

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 30. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Mai 2025)

zum Thema:

**Reparaturarbeiten am Edelstahlbecken der Schwimmhalle Helene-Weigel-Platz
„Helmut Behrendt“**

und **Antwort** vom 18. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 22 503

vom 30. April 2025

über Reparaturarbeiten am Edelstahlbecken der Schwimmhalle Helene-Weigel-Platz „Helmut Behrendt“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie hoch waren die Kosten für die Reparatur der Schwimmhalle „Helmut Behrendt“ am Helene-Weigel-Platz im Frühjahr diesen Jahres?

Zu 1.:

Die Reparaturkosten am Edelstahlbecken betragen netto 1.906,00 €. Hinzu kommen die Kosten für den Einsatz eines Sporttauchers zur Schadensermittlung, für die Entleerung und Neubefüllung des Beckens, die Reinigung und die Beprobung des Beckenwassers.

2. Wie hoch beziffern die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) den Ausfall der Einnahmen durch zahlende Kundschaft während der Zeit der Sperrung?

Zu 2.:

Der Einnahmeverlust durch öffentliche Besuche während der reparaturbedingten Schließzeit der Schwimmhalle Helene-Weigel-Platz „Helmut Behrendt“ beträgt ca. 120.000 €.

3. Wer muss in welcher Höhe für die Reparatur der Schwimmhalle Helene-Weigel-Platz aufkommen? Werden oder wurden Regressforderungen gegenüber einem Dritten als Verursacher des Schadens geltend gemacht?

Zu 3.:

Der Regressanspruch wurde gegenüber dem Schadensverursacher geltend gemacht. Der Haftpflichtversicherer hat die Übernahme der Reparaturkosten des Beckens bestätigt.

Berlin, den 18. Mai 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport